

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 91 (1973)  
**Heft:** 21: SIA-Heft, Nr. 5/1973: SIA-Tag in St. Gallen

**Artikel:** SIA-Heft Nr. 5, 1973: SIA-Tag in St. Gallen am 1. und 2. Juni 1973 -  
100 Jahre Sektion St. Gallen/Appenzell  
**Autor:** Geiger, W.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-71880>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## SIA-Heft Nr. 5, 1973 / SIA-Tag in St. Gallen

am 1. und 2. Juni 1973 · 100 Jahre Sektion St. Gallen/Appenzell

### Zum Geleit

Die Behörden des Kantons St. Gallen freuen sich, dass der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein seine diesjährige Hauptversammlung in St. Gallen durchführt. Zugleich gratulieren sie der 100jährigen Sektion St. Gallen/Appenzell des SIA. Wir benützen die Gelegenheit, um dem SIA den besten Dank abzustatten für die Arbeit, die er auch im Dienste der Öffentlichkeit leistet. Gerade beim Erlass des kantonalen Baugesetzes 1972 haben wir erneut festgestellt, wie wichtig das Normenwerk des SIA ist. Der SIA leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Fortschritt auf dem Gebiete des Bauens. Der Kanton St. Gallen hat in der Vergangenheit bei vielen grossen und schwierigen Bauvorhaben auf die wertvolle Mitarbeit von SIA-Mitgliedern zählen können. Weil das Rahmenprogramm der St. Galler SIA-Tagung eine Exkursion in das St. Galler Rheintal enthält, möchte ich auf bedeutende Leistungen der Ingenieurkunst in dieser Gegend hinweisen. Das grosse Werk der Melioration der Rheinebene und die Korrektion des Rheins zeigen, welche Leistungen Ingenieure vollbringen können. Dank diesen Werken ist die ehemals immer wieder von Wassernot betroffene Gegend zu einer blühenden Landschaft geworden. Ich wünsche allen Teilnehmern an der SIA-Tagung in St. Gallen einen erfolgreichen Verlauf und einen angenehmen Aufenthalt in unserer Stadt und Region.

Regierungsrat Dr. W. Geiger,

Vorsteher des Baudepartements des Kantons St. Gallen

DK 719.725

## Der Klosterhof in St. Gallen und die Neugestaltung des Zeughausflügels des Regierungsgebäudes

Von Rolf Blum, Kantonsbaumeister, St. Gallen

### Begleitworte

Mitunter hat es auch sein Gutes, wenn gerade in einer subtilen Baufrage, als die sich zum Beispiel die Umgestaltung (oder der Ersatz) der nördlichen Klosterhofumschliessung herausstellt, die behördlichen Mühlen – weswegen auch immer – besonders lange mahlen, das heisst die Entschlüsse nicht kurzfristig getroffen werden. Letzteres kann man den sanktgallischen Instanzen bei der Lösung der seit etwa sechzig Jahren anstehenden Klosterhofüberbauung wahrhaftig nicht vorwerfen. Hingegen ist es jetzt einfach unumgänglich geworden, den Zeughausflügel – nachdem er nunmehr als erhaltenswert befunden wird – vor dem Verfall zu retten und damit zugleich die unersetzblichen, teils höchst wertvollen Bestände des Staats – und vor allem des Stiftsarchivs vor Feuchte und andern Schädigungen zu bewahren.

In der «Bauzeitung» hatten wir seinerzeit im Anschluss an die Publikation des schweizerischen Projektwettbewerbes 1962/63 angeregt, den Umbau des Zeughausflügels für einen sinnvollen Gebrauch zu erwägen. Kantonsbaumeister R. Blum verdient Dank dafür, dass er eine solche Lösung aus ersten Anfängen überzeugt und initiativ weiterverfolgt hat und dem St. Galler Regierungsrat gebührt Anerkennung, wenn er sich dieser verantwortungsvollen Aufgabe nach Massgabe des derzeit Möglichen tatkräftig annimmt. Zu hoffen ist, dass ihm

dannzumal der Stimmbürger mit seinem oft gesunden und massvollen Entscheidungsvermögen folgen wird.

Es mochte dem einen und andern Preisrichter beim Wettbewerbsergebnis von 1963 nicht ganz wohl gewesen sein. Ein solcher könnte nun jenes damalige Empfinden angesichts des zur Zeit vorliegenden Um- und Neubauprojektes als nicht von ungefähr bestätigt sehen. Jedenfalls haben sich innerhalb des vergangenen Jahrzehnts gewisse Anschauungen auch in der Wertung bauhistorischer Substanz gewandelt. Dazu ist der nachstehenden Betrachtung von Prof. Dr. Peter Meyer (Zürich), der im Klosterhofwettbewerb Fachpreisrichter gewesen ist, weiteres zu entnehmen.

G.R.

\*

Als vor zehn Jahren in St. Gallen der Wettbewerb für das Gerichts- und Bibliotheksgebäude durchgeführt wurde, stand eine Erhaltung des alten Zeughäuses von Kubly überhaupt nicht zur Diskussion. Historisierende Bauten des 19. Jahrhunderts wurden meist nicht als erhaltenswert betrachtet. Zudem passt der Zeughaustrakt nicht gerade ausdrücklich zu den beiden älteren Flügeln und ist er an das Regierungsgebäude ziemlich brutal angeschlossen. Immerhin: als Baukörper mit geschlossenen Mauerflächen und einzeln geordneten Fenstern – im Gegensatz zur modernen Totalverglasung – ist er gattungsmässig mit den andern Flügelbauten verwandt.